

Interfraktioneller Antrag von FDP / Bündnis 90 Die Grünen / OLN / WGN sowie des Gemeindevertreters Bruno Harwardt an die Gemeindevertretung Niedernhausen

An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Niedernhausen
Wilrijkplatz

65527 Niedernhausen

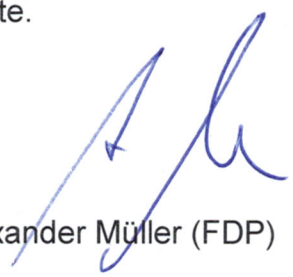
Niedernhausen, 30.01.2019

**Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung
Niedernhausen**

Wir Unterzeichner sowie unsere Fraktionen begehren eine Änderung des §17 Absatz 4, so dass als Frist anstatt „28 volle Kalendertage“ künftig „21 volle Kalendertage“ vorgegeben sind.

Begründung:

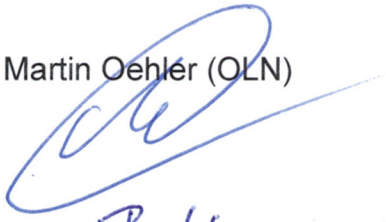
Die Frist von 28 Tagen vor der Sitzung ist erheblich lange, sie bedeutet faktisch eine Einreichungsfrist von 19 Tagen vor der ersten Ausschuss-Sitzung. Eine dermaßen lange Frist schränkt die Arbeit der Gemeindevertretung inhaltlich ein, und erlaubt nur schwer die zeitnahe Behandlung aktueller Themen. Unsere Nachbargemeinden haben wesentlich entspanntere Fristen: Idstein schreibt 14 Tage vor den Ausschüssen vor, Taunusstein 10 Tage vor dem Sitzungstermin, und Eppstein 13 Tage. Mit dieser Änderung haben wir zwischen der Abgabe von Unterlagen und der ersten Ausschuss-Sitzung noch 12 Kalendertage, was für die Eingangs-Bearbeitung ausreichend sein dürfte.



Alexander Müller (FDP)



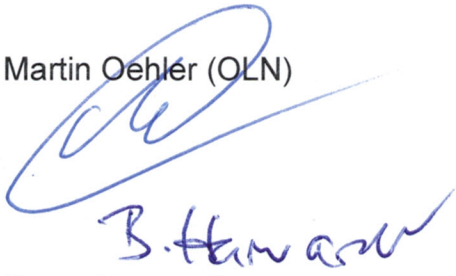
Stefan Hauf (Bündnis 90 / Grüne)



Martin Oehler (OLN)



Monika Schneider (WGN)



Bruno Harwardt